DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Das technische Motorsportreglement 2006

Sportleitung:
Hans-G. Engels
Bahnhofstraße 48 · 42781 Haan
Telefon: 0212/31 82 80 · Mobil: 0172/2 03 63 50 · Telefax: 02 12/2 30 90 50
E-Mail: hans-g.engels@gt-promotorsport.de

Allgemeine technische Bestimmungen

Die nachstehenden Artikel gelten für Porsche Fahrzeuge aller ausgeführten Kassen. Starten Fahrzeuge auf der Basis anderer Reglements z. B. Divinol, FIA etc., so gelten deren technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen. Die Fahrzeuge müssen eine gültige Straßenzulassung gemäß StvzO oder einen DMSB Wagenpass haben. Rote Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen (Probefahrt) und Ausfuhrkennzeichen, sind verboten.

Art. 1 Luftfilter
Der Luftfilter kann gegen einen beliebigen anderen ersetzt werden.

Art. 2 Geräuschwerte
Gemäß der DMSBB-Vorbeifahrmeßmethode (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen die Geräuschgrenzwerte von 138 dB(A) nach Lwa-Verfahren und 104 nach Lp-Verfahren nicht überschritten werden.
Veranstaltungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland teilt der Veranstalter evtl. abweichende Geräuschgrenzwerte mit.

Art. 3 Abgasanlage
Alle Fahrzeuge, müssen mit einem KAT gem. DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein (s. Art. 15 DMSB-Handbuch, blauer Teil)

Art. 4 Kupplung
Die Druckplatte und die Kupplungsscheibe ist freigestellt.

Art. 5 Getriebekühlung
Eine Getriebekühlung mech. oder elektrisch ist erlaubt.

Art. 6 Bremsbeläge und Bremsenkühlung
Die Bremsbeläge sind freigestellt. Eine Bremsenkühlung mit Luft über die serienmäßige Frontkühlung ist zulässig.

Art. 7 Fahrwerk
Wenn in den entsprechenden Klassen nichts anders definiert ist, ist das Tieferlegen freigestellt, ebenfalls sind die Stoßdämpfer und Fahrwerksfedern freigestellt. Es müssen Anzahl und Typ (Drehstäbe, Schraubenfedern) erhalten bleiben.Vorne und hinten sind zwischen den Radaufhängungspunkten (Stoßdämpferdom) Querstreben zulässig. Je Befestigungsseite dürfen max. 2 Befestigungs-Bohrungen angebracht werden. Das Aushängen der Stabilisatoren ist erlaubt

Art. 8 Felgen und Räder
Fabrikat und Typ sind freigestellt, es müssen jedoch Doppelhump-Felgen sein und sie müssen aus metallischem Werkstoff bestehen.

Art. 9 Innenbelüftung
Die Innenbelüftung darf zusätzlich durch die Verlegung eines Belüftungsschlauches unterstützt werden. Metall oder Kunststoff ist verboten.

Art. 10 Karosserie
Kotflügelkanten dürfen angelegt werden.
Die Fronthaube darf durch ein außenformgleiches Teil aus anderem Material ersetzt werden.

Art. 11 Fahrgastraum
Das Lenkrad ist freigestellt. Der Fahrersitz darf gegen einen Sport- oder Rennsitz ausgetauscht werden. Falls nicht die serienmäßige Befestigungskonsole benutzt wird, muss die Sitzbefestigung gem. Art. 253. 16 Anhang J (DMSB Motorsport Handbuch) erfolgen.

Art. 12 Fahrzeuggewicht
Das Mindestgewicht gemäß Klassenvorschrift ist einzuhalten. Die GTP behält sich vor, Wettbewerbsvorteile innerhalb der Klassen durch Zusatzgewichte auszugleichen.

Art. 13 Kraftstoff und Kraftstoffbehälter
Es darf nur handelsüblicher, unverbleiter Kraftstoff verwendet werden. (s. Art. 252.9 Anhang J DMSB Motorsporthandbuch)
Es sind entweder der von Porsche für das Basisfahrzeug typisierte Original-Tank oder der Original-Tank versehen mit der Standartkupplung gemäß Art. 252.9.4 Anhang J des DMSB Motorsporthandbuches, bzw. ein FT 3, FT 3.5 oder FT 5 Sicherheitstank erlaubt.

Art. 14 Hebeanlagen
Pneumatische Fahrzeughebeanlagen sind zugelassen.

Art. 15 Traktionshilfen
gleich welcher Art und Ansteuerung sind verboten.

Genehmigt vom DMSB

am 20. Januar 2006

unter der Nr. 525/6

Fahrzeug-Sicherheitsausrüstung für alle Klassen

Art. 1 Überrollvorrichtung
Eine Überrollvorrichtung ist vorgeschrieben. gem. Art. 253.8 des Anhang J des DMSB Motorsport Handbuch

Art. 2 Feuerlöscher
Es ist ein Handfeuerlöscher mit mind. 4 kg Löschmittel vorgeschrieben. Die Verteilung darf auf max. 2 Behälter erfolgen. Ein Feuerlöschsystem ist empfohlen. gem. Art. 253.7 des Anhang J des DMSB Motorsport Handbuch.

Art. 3 Stromkreisunterbrecher
Ein Stromkreisunterbrecher ist vorgeschrieben. gem. Art. 253.13 des Anhang J des DMSB Motorsport Handbuch.

Art. 4 Abschleppösen:
Die Fahrzeuge müssen vorne und hinten mit einer ausreichend dimensionierten Abschleppöse ausgerüstet sein, welche farblich (gelb, rot, oder orange) gekennzeichnet sein müssen. Der Überstand darf max. 6 cm betragen. gem. Art. 253.10 des Anhang J des DMSB Motorsport Handbuch.

Art. 5 Scheiben und Netze
Alle Fahrzeuge müssen mit einer Verbundglas-Windschutzscheibe ausgerüstet sein. Türfangnetze sind empfohlen. Vorschriften gemäß DMSB Bestimmungen (s. DMSB Handbuch blauer Teil).

Die Gläser aller Beleuchtungseinheiten müssen während der Veranstaltung mit Klarsichtfolie überklebt sein.

Art. 6 Sicherheitsgurt
Es ist mindestens ein 4-Punkt-Gurt bzw. Y-Gurt vorgeschrieben. gem. Art. 253.6 des Anhang J des DMSB Motorsport Handbuch.

Art. 7 Haubenhalter
Haubenhalter sind vorgeschrieben. gem. Art. 253.5 des Anhang J des DMSB Motorsport Handbuch.

Art. 8 Außenspiegel
Links und rechts am Fahrzeug muß je ein Außenspiegel vorhanden sein. In der Klasse 6 dürfen die serienmäßigen Spiegel gegen andere ausgetauscht werden. Die Mindestfläche je Spiegel beträgt 90 cm^2. In jeden Spiegel muß ein Quadrat von 6 cm x 6 cm gelegt werden können. gem. Art. 253.9 des Anhang J des DMSB Motorsport Handbuch und Kapitel Technik: Sicherheit, Punkt E.

Art. 9 Scheibenwischer
Eine funktionsfähige Scheibenwischeranlage ist vorgeschrieben.

Sicherheitsvorschriften für Fahrer

Helme nach DMSB oder FIA Vorschrift

Übrige Bekleidung wie Fahreranzug, Unterwäsche, Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe nach FIA Norm.

Die Verwendung des HANS-Systems ist empfohlen

Klasseneinteilung

Klasse 1

Alle Porsche Fahrzeuge (ausser Cayenne) mit Konzeption Straßenzulassung, die nicht in den nachfolgenden Klassen aufgeführt sind.
Leergewicht: Gültig ist nur das im Fahrzeugbrief angegebene, von der Porsche AG typisierte Leergewicht. Ab 1997: Leergewicht nach EG 70-156 (inkl. 75 kg Fahrer und Gepäckanteil).
Sportpakete und Sportfahrwerke von Porsche, sind erlaubt. Als korrekte Motorleistung gilt die Serienmotorleistung zuzügl.einer Serienstreuung von 5%.

Porsche Fahrzeuge der Homologationsjahre 1973 bis einschl. 1975 nach Anhang J 1975 und
Porsche Fahrzeuge der Homologationsjahre 1976 bis einschl. 1981 nach Anhang J 1981.

Klasse 2

968 Turbo S,
911 Carrera RS 3,8 ltr. (964)

911 Carrera RS (RS 964) ab Modelljahr 1991
911 Carrera Cup 964
Diese beiden Modelle dürfen hochgerüstet werden analog Carrera Cup Reglement letzter Stand 1994.

Klasse 3

911 Carrera Cup (993), ab Baujahr 1995
Dieses Modell darf hochgerüstet werden analog dem Carrera Cup Reglement letzter Stand 1997.

911 Carrera RS (RS 993) ab Baujahr 1995
Dieses Modell darf hochgerüstet werden analog dem Carrera Cup Reglement letzter Stand 1997
zusätzlich sind freigestellt:
Nockenwellen, Kipphebel und das Motor-Steuergerät.

911 GT3 / 911 GT3 Clubsport (Serienfahrzeug)
Das Fahrzeugmindestgewicht muß zu jeder Zeit der Veranstaltung 1.330 kg betragen, ohne Fahrer und Nachfüllen von Flüssigkeiten.

Klasse 4

911 GT3 / 911 GT3 Clubsport /
911 GT3 RS (modifizierte Fahrzeuge)

Das Fahrzeugmindestgewicht muß zu jeder Zeit der Veranstaltung 1.280 kg betragen, ohne Fahrer und Nachfüllen von Flüssigkeiten.

Luftfilter
Der Luftfilter des Fahrzeuges 911 GT3 Cup ist erlaubt. Änderungen im Innenteil der Heckklappe zum Zweck der Luftzufuhr sind erlaubt.

Fahrzeughöhe
Die Fahrzeughöhe an den Hinterachsmesspunkten darf 100 mm nicht unterschreiten. Der Mindestabstand zwischen der kreisrunden Fläche am Hinterachsträger zur Radaufstandsfläche muß mindestens 100 mm betragen.

Fahrgastraum
Der rechte Sitz sowie sämtliches Dämmaterial darf entfernt werden. Beide Türen dürfen gegen die des 911 GT3 Cup getauscht werden. Cup Seitenspiegel sind erlaubt.

Felgengrößen
Rad vorne: bis 9 x 18
Rad hinten: bis 11 x 18
Distanzscheiben sind freigestellt. Kotflügelveränderungen sind verboten.

Bremsenbelüftung
Die Bremsenbelüftung wird analog des Typs 996 Cup freigestellt.

Heckschürze
Es dürfen im seitlichen Bereich, rechts und links, der hinteren Heckschürze, Schlitze bis max. 30 mm Breite auf einer Länge von max. 400 mm oder Bohrungen von max. 60 mm Ø auf derselben Fläche angebracht werden. Vor der Entlüftungsfläche dürfen senkrecht Flaps mit folgenden Maßen angebracht werden:
Länge 180 mm, Breite 30 mm.

Karrosserie
Es sind folgende Änderungen an den hinteren Kotflügel erlaubt:
a) Die Kanten am Übergang Blechkarrosserie/PU-Heckschürze dürfen entschärft werden.
b) Die Sicken am obersten Punkt des Radhauses dürfen entfernt werden.
c) Fahrzeuge ab Baujahr 1999 dürfen an die Konfiguration des GT3 RS Straßenausführung angeglichen werden.

Abgasanlage
Die Abgasanlage incl. Krümmer ist freigestellt. Die dB(A) Werte und KAT-Vorschriften sind einzuhalten. Eine Hitzeabschottung zwischen Abgasanlage, Karosserie und Reifen ist erlaubt.

Motor/Getriebeaufhängung
Starre Motor- und Getriebeaufhängung ist erlaubt.

Zentralverschluss
Zentralverschluss aus dem Porsche Programm ist erlaubt.

Klasse 5

911 GT3 Cup (996) bis Baujahr 2004

Das Fahrzeug ist so zugelassen, wie es werkseitig ab 1998 für den Porsche Super Cup gebaut wurde. Das Hochrüsten, jedoch nur komplette Baugruppen(Motor/Getriebe/Fahrwerk) bis zum jeweils letzten Stand der PAG ist erlaubt.

Fahrzeuggewicht
Das Fahrzeug (ohne Fahrer) inkl. aller vorgeschrieben Sicherheitsausrüstungen darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung 1160 kg unterschreiten.

Abgasanlage
Die Abgasanlage ab Krümmerende (Richtrung Strömung) wird freigestellt. Die dB(A) Werte und KAT-Vorschriften sind einzuhalten. Eine Hitzeabschottung zwischen Abgasanlage und Reifen ist erlaubt.

Bodenfreiheit
Vorderachse: Der Mindesabstand zwischen der Befestigungsschraube (M10 SW15) des Stabiblocks zur Radaufstandsfläche muss mindestens 85 mm betragen.
Hinterachse: Der Mindestabstand zwischen der kreisrunden Fläche am Hinterachsträger zur Radaufstandsfläche muss mindestens 100 mm betragen.
Messbedingungen: Fahrer an Bord, Slick-Reifen mit 1,5 bar ±0,1 bar Luftdruck.

Bremsen
Die Bremsanlage darf gegen eine beliebige Bremsanlage aus dem Porsche-Programm ersetzt werden und ist im Rahmen folgender Parameter freigestellt:
- Max. Bremsscheibendurchmesser 380 mm
- An der Vorderachse max. 6-Kolben Bremssättel
- An der Hinterachse max. 4-Kolben Bremssättel
- Max. 2 Bremsbeläge je Bremssattel
- Bremsscheiben müssen aus metallischem Werkstoff bestehen.
- Es muß sich um eine 2 Kreisbremsanlage handeln.

Die Bremsenbelüftung an der Vorderachse ist freigestellt.

Felgen
Felgen vorn: 9x18 ET46, Felgen hinten: 11x18 ET59

Innenbelüftung
Es darf eine kreisförmige Fahrgastraumbelüftungsöffnung mit max. Ø 70 mm im Abstand von 50 mm ±5 mm von der Unterkante und zwischen 200 und 600 mm von der Hinterkante der Fahrertürscheibe angebracht werden. Die hinteren Seitenscheiben dürfen gegen Kunststoffscheiben mit Entlüftung getauscht werden.

Heckschürze
Es dürfen im seitlichen Bereich, rechts und links, der hinteren Heckschürze, Schlitze bis max. 30 mm Breite auf einer Länge von max. 400 mm oder Bohrungen von max. 60 mm Ø auf derselben Fläche angebracht werden. Vor der Entlüftungsfläche dürfen senkrecht Flaps mit folgenden Maßen angebracht werden: Länge 180 mm, Breite 30 mm.

911 RSR Basis Modell 964 und 993, Heckangetriebene Fahrzeuge

Motor
Luftgekühlte 6 Zylinder Saugmotoren, 3.800 ccm, 2 Ventiltechnik. Die Kurbelwelle, das Kurbelgehäuse und die Zylinderköpfe müssen aus dem Lieferprogramm von Porsche stammen und dürfen durch Materialabnahme bearbeitet werden. Die Gemischaufbereitung, Anbauaggregate des Motors, sowie alle sich bewegenden Teile innerhalb des Motors als auch Lager und die Motorleistung sind freigestellt. Austauschbare Lager sind freigestellt.

Getriebe
Die Zahnräder und das Übersetzungsverhältnis im Getriebe und Differential sind freigestellt. Die Kupplung ist freigestellt. Sequenzielle Getriebe sind verboten.

Fahrwerk
Die Radbefestigung ist freigestellt. Die Federn, Verstellfedern und Stoßdämpfer sind freigestellt. Die Federaufnahmen sind freigestellt Die originalen Anlenk- und Befestigungspunkte dürfen nicht geändert werden.

Lenkung
Die Lenkübersetzung ist freigestellt.

Räder und Reifen
Die maximale Breite der Reifen-Felgeneinheit beträgt 12 Zoll, der maximale Felgendurchmesser 18 Zoll.
Felgen: Fabrikat und Typ sind freigestellt.

Bremsanlage
Die Bremsanlage darf gegen eine beliebige Bremsanlage aus dem Porsche-Programm ersetzt werden und ist im Rahmen folgender Parameter freigestellt:
- Max. Bremsscheibendurchmesser 380 mm
- An der Vorderachse max. 8-Kolben Bremssättel
- An der Hinterachse max. 4-Kolben Bremssättel
- Max. 2 Bremsbeläge je Bremssattel
- Bremsscheiben müssen aus metallischem Werkstoff bestehen.
- Es muß sich um eine 2 Kreisbremsanlage handeln.

Karosserie
Es sind keine Modifikationen erlaubt, die aus der Kontur des Basisfahrzeuges hinausragen, ausgenommen der Frontspoiler. Er darf gemäß FIA N-GT modifiziert werden. Der Frontspoiler unterhalb Radmitte ist freigestellt. Heck- und Frontspoiler dürfen die Fahrzeugbreite nicht überschreiten. Der Heckspoiler darf die Fahrzeughöhe nicht überschreiten. Die Spoiler dürfen vorne und hinten max. 13 cm die Fahrzeugkontur überragen. Zwischen Mitte Vorderachse und Mitte Hinterachse dürfen Unterbodenverkleidungen angebracht werden, die in ihrer gesamten Ausdehnung parallel zur Straßenoberfläche verlaufen. Originale Unterbodenverkleidungen im Bereich Motor und Getriebe dürfen entfernt werden oder durch Materialabnahme modifiziert werden. Systeme, die einen Unterdruckeffekt am Wagenboden erzeugen, außer den Karosserieaußenteilen, sind nicht zugelassen.

Fahrzeugscheiben
Die Verglasung und die Fahrzeugbelüftung müssen den Vorschriften FIA Art. 258.3.4 Anhang J entsprechen.Die Heck- und Seitenscheiben dürfen gegen Kunststoffscheiben mit einer Mindeststärke von 3,0 mm ausgetauscht werden.

Fahrgastraum
Der Fahrersitz muß entweder von Porsche typisiert sein oder FIA Art. 258.14.4 Anhang J entspricht. Das Entfernen von Verkleidungen und Dämmaterial ist erlaubt. Die Türverkleidungen können gegen solche aus Metallblech mit einer Stärke von mind. 0,5 mm oder aus einem anderen Material mit einer Mindestdicke von 2,0 mm ausgetauscht werden. Kontur und Material der Serienschalttafel dürfen nicht geändert werden. Die Instrumente sind freigestellt.

Fahrzeuggewicht
Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung 1080 kg, ohne Fahrer.

Porsche Serienfahrzeuge der Typen 911 Turbo, Typ 964, 993, 996, Porsche GT2 / Clubsport und GT.

Diese Typen sind als unveränderte Straßenversion nur in den Clubsportserien und in der Division 2 des 100 Meilen Rennens mit dem jeweiligen im Kfz-Schein eingetragenen Gewicht zugelassen.

Klasse 6

In der Klasse 6 sind die Porsche Fahrzeuge zusammengefasst, die modifiziert wurden.

Die Fahrzeuge der Klasse 6 müssen ein Basis-Modell von Porsche zur Grundlage haben, welches normal über den Porsche Handelsweg käuflich erworben werden konnte. Es sind ausschließlich heckangetriebene Fahrzeuge bis 6 Zylinder Motoren erlaubt.

Karosserie und Motor müssen in ihrer Art zusammengehören, wie sie als Paarung von Porsche verbaut werden. Wegen der Chancengleichheit in der Klasse 6 behält sich die GTP VG. vor, das Gewicht von Rennen zu Rennen anzupassen.

Modell 911 Typ 964 und 993 mit Turbomotoren

Motor Modell 911 Typ 964 und 993
luftgekühlte, zwei Ventil Turbomotoren bis 3.800 ccm
Das Motoransaugsystem muss mit einem hinzugefügten, plombierbaren Air-Restrictor versehen sein. Der maximal zulässige Durchmesser für Doppelturbomotoren ist 30,0 mm pro Turbolader. Diese Durchmesser müssen über ein Länge von 3 mm aufrecht erhalten sein und dürfen sich max. 50 mm von Verdicherrad entfernt befinden.

Kraftübertragung
Die Zahnräder und das Übersetzungsverhältnis im Getriebe und Differential sind freigestellt. Die Kupplung ist freigestellt.

Radbefestigung
Die Radbefestigung ist freigestellt.

Fahrwerk
Die Federn, Verstellfedern und Stoßdämpfer sind freigestellt. Die Federaufnahmen sind freigestellt. Die originalen Anlenk- und Befestigungspunkte dürfen nicht geändert werden.

Lenkung
Die Lenkübersetzung ist freigestellt.

Räder und Reifen
Die maximale Breite der Reifen-Felgeneinheit beträgt 14 Zoll, der maximale Felgendurchmesser 18 Zoll.

Bremsanlage
Die Bremsanlage darf gegen eine beliebige Bremsanlage aus dem Porsche-Programm ersetzt werden und ist im Rahmen folgender Parameter freigestellt:
- Max. Bremsscheibendurchmesser 380 mm• An der Vorderachse max. 8-Kolben Bremssättel
- An der Hinterachse max. 6-Kolben Bremssättel
- Max. 2 Bremsbeläge je Bremssattel
- Bremsscheiben müssen aus metallischem Werkstoff bestehen.
- Es muß sich um eine 2 Kreisbremsanlage handeln.

Karosserie
Breite: über der Vorderachse 1750 mm
über der Hinterachse 1855 mm

Es sind keine Modifikationen erlaubt, die aus der Kontur des Basisfahrzeuges hinausragen, ausgenommen der Frontspoiler. Er darf gemäß FIA GT2 modifiziert werden.

Der Frontspoiler unterhalb Radmitte ist freigestellt. Heck- und Frontspoiler dürfen die Fahrzeugbreite nicht überschreiten. Der Heckspoiler darf die Fahrzeughöhe nicht überschreiten. Die Spoiler dürfen vorne und hinten max. 13 cm die Fahrzeugkontur überragen.

Zwischen Mitte Vorderachse und Mitte Hinterachse dürfen Unterbodenverkleidungen angebracht werden, die in ihrer gesamten Ausdehnung parallel zur Straßenoberfläche verlaufen. Originale Unterbodenverkleidungen im Bereich Motor und Getriebe dürfen entfernt werden oder durch Materialabnahme modifiziert werden.

Systeme, die einen Unterdruckeffekt am Wagenboden erzeugen, außer den Karosserieaußenteilen, sind nicht zugelassen.

Fahrzeugscheiben
Die Verglasung und die Fahrzeugbelüftung müssen den Vorschriften FIA Art. 258.3.4 Anhang J entsprechen.
Die Heck- und Seitenscheiben dürfen gegen Kunststoffscheiben mit einer Mindeststärke von 3,0 mm ausgetauscht werden.

Fahrgastraum
Es muss ein Fahrersitz eingebaut sein, der entweder von Porsche typisiert oder FIA Art. 258.14.4 Anhang J entspricht.
Das Entfernen von Verkleidungen und Dämmaterial ist erlaubt. Die Türverkleidungen können gegen solche aus Metallblech mit einer Stärke von mind. 0,5 mm oder aus einem anderen Material mit einer Mindestdicke von 2,0 mm ausgetauscht werden. Kontur und Material der Serienschalttafel dürfen nicht geändert werden. Die Instrumente sind freigestellt.

Fahrzeuggewicht
1150 kg inkl. der eingebauten Sicherheitsvorrichtungen ohne Fahrer. Das Gewicht darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung unterschritten werden.

911 GT3 R/RS ab Baujahr 2000

Dieses Modell darf nur so eingesetzt werden, wie es werkseitig gemäß Porsche Produktbeschreibung geliefert wird. Nachrüsten bis zum jeweils aktuellen Stand der PAG ist erlaubt. Das Fahrzeug darf gemäß den Spezifikationen und Abmessungen des Reglements ACO oder FIA GT2 (N-GT) nach- bzw. ausgerüstet werden.
Die nachstehend erlaubten Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen nach sich ziehen.

Motor Motortyp M 96.77.
Die Bearbeitung sämtlicher Teile ist erlaubt. Das Motoransaugsystem muß mit einem hinzugefügten, plombierbaren Air-Restrictor versehen sein. Der maximal zulässige Durchmesser des Air-Restrictors für Monoansaugsysteme ist 43,1 mm, der für Doppelansaugsysteme 30,8 mm. Diese Durchmesser müssen über ein Länge von 3 mm aufrecht erhalten sein. Das Steuergerät ist freigestellt.

Abgasanlage
Die Abgasanlage ab Krümmerende (Richtung Strömung) wird freigestellt. Die dB(A) Werte und KAT-Vorschriften sind einzuhalten. Eine Hitzeabschottung zwischen Abgasanlage und Reifen ist erlaubt.

Bremsanlage
Ein ABS System aus dem Porsche Programm darf verwendet werden. Bremssättel, die über Porsche zu beziehen sind, mit max. 6 Kolben vorne und hinten, sind erlaubt.

Fahrzeuggewicht
Das Fahrzeug (ohne Fahrer) inkl. aller vorgeschrieben Sicherheitsausrüstungen darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung 1110 kg unterschreiten.

Fahrwerk
Stoßdämpfer und Federn sind freigestellt.

Heckschürze
Es dürfen im seitlichen Bereich, rechts und links, der hinteren Heckschürze, Schlitze bis max. 30 mm Breite auf einer Länge von max. 400 mm oder Bohrungen von max. 60 mm Ø auf derselben Fläche angebracht werden. Vor der Entlüftungsfläche dürfen senkrecht Flaps mit folgenden Maßen angebracht werden:
Länge 180 mm, Breite 30 mm.

Karosserie
Breite: über der Vorderachse 1825 mm
über der Hinterachse 1870 mm
Die Türen und die Türscheiben sind freigestellt. Die hinteren Seitenscheiben dürfen gegen Kunststoffscheiben mit einer Mindeststärke von 3,0 mm, mit Entlüftung, getauscht werden. Das Bugteil, die Fronthaube und die Kotflügel dürfen durch außenformgleiche Teile aus anderem Material ersetzt werden. Die Kühlerstellung und die Luftführung zu den Kühlern ist freigestellt.

Felgen
Fabrikat und Typ sind freigestellt.Die maximal Breite der Reifen- und Felgeneinheit beträgt 12 Zoll
Felgen vorne 10 x 18 ET 0
Felgen hinten 11x18 ET 16

911 GT3 Cup (996) modifiziert ab Baujahr 1998

Dieses Modell darf nur so eingesetzt werden, wie es werkseitig gemäß Porsche Produktbeschreibung (911 GT3 Cup) geliefert wird. Nachrüsten auf den Stand des Fahrzeuges 911 GT3 R/RS ist erlaubt.

911 GT3 Cup (997) ab Baujahr 2005
Das Fahrzeug ist so zugelassen, wie es werkseitig gebaut wird.

Klasse 7

Klasse 1: Lotus Exige Cup 142 KW / 192 PS ohne Kompressor
gem. Werksspezifikation
Klasse 2: Lotus Exige Cup 182 KW / 247 PS mit Kompressor
gem. Werksspezifikation
Klasse 3: Lotus Exige Cup – offene –
gem. Werksspezifikation

Alle Fahrzeuge müssen straßenzugelassen sein oder einen FIA Wagenpass besitzen.

Als Reifenfabrikat sind DUNLOP Slicks bzw. Regenreifen vorgeschrieben.

Ferner werden ausgeschrieben die Klassen des Divinol Reglement 2006. Für diese Klassen gilt uneingeschränkt das technische Reglement des Divinol Cup.

Division 1

Klasse 1 bis 1600 ccm	Gr. H, A, DA oder 24h – Spezial
Klasse 2 bis 2000 ccm	Gr. N, DN, Renault Clio Cup Regl. 96, VLN Serienwagen, Ford Escort Cup Regl. 98, Saxo Cup Regl. 99, Ford Puma Cup Regl. 2002
Klasse 3	Gruppe AT Dieselfahrzeuge z. B. (Alfa-VW-Audi-BMW)
Klasse 4 bis 2000 ccm	Gr. A, DA , DMSB-Gr. H, Gr. DMSB- 2000, DMSB Super 2000 und Renault Megane Cup Regl. 2000, +24h - Spezial.
Klasse 5 bis 2500 ccm	Gr. N und DN sowie BMW M3 E 30 gemäß Homol. 5327 nach GR. N Regl. (VLN M3)
Klasse 6 bis 3000 ccm	DMSB-Gr. H, (z.B VW Käfer, DB 190 E, BMW M 3, BMW Z 3), Clio V6 Cup gem. Regl. 2003 und 24 h- Spezial.

Division 2

Klasse 7	Super Touring Fahrzeuge (ST) gem. Regl. 2002 und DTM gem. Regl. 1992 und bis einschl. Bj. 92 und und Super 2000 nach FIA Regl.
Klasse 8 bis 3500 ccm	DMSB-Gr. H, A, DA, F-2005, 24 h- Spezial, Donkervoort – Cup 2002
Klasse 9 bis 3800 ccm	DMSB-Gr. H, A, DA, F-2005, Porsche Carrera Cup und Porsche Supercup Fahrzeuge
Klasse 10	Gruppe E1-XP nach DMSB -Bestimmungen (V8 Star etc.)
Klasse 11 über 3800 ccm	Gruppe A, DA, H, ADAC-GT Cup Div. 1 (Regl. 97), FIA-GT1, GT2 und 24h- Spezial.

Turbofahrzeuge aller Klassen werden mit dem Faktor ccm x 1,7 eingestuft.

Klasse 1
Alle Serienfahrzeuge, die nicht den nachfolgenden Klassen zugeordnet sind.
Porsche Fahrzeuge der Homologationsjahre 73-75 nach Anhang J 1975
Porsche Fahrzeuge der Homologationsjahre 76-81 nach Anhang J 1981

Klasse 2
968 Turbo S
911 Carrera RS 3,8 ltr. (964)
911 Carrera RS (RS 964)
911 Carrera Cup 964

Klasse 3
911 Carrera RS (RS 993)
911 Carrera Cup (993)
911 GT3 / 911 GT3 Clubsport (Serie)

Klasse 4
911 GT3 / 911 GT3 Clubsport (modifiziert)
911 GT3 / RS (modifiziert)

Klasse 5
911 GT3 Cup (996) bis Baujahr 2004
911 RSR Basis Modell 964 und 993

Startberechtigt nur in den Clubsportserien und der Division 2 des 100 Meilen Rennens.
Porsche Serienfahrzeuge 911 Turbo, Typ 964, 993, 996
Porsche GT2 und GT

Klasse 6
In der Klasse 6 sind die Porsche Fahrzeuge zusammen gefasst die modifiziert wurden, sowie folgende Typen/Modelle:
911, Typ 964 und 993, mit Turbomotoren
911 GT3 R/RS ab Baujahr 2000
911 GT3 Cup (modifiziert) nach R/RS
911 GT3 Cup (997) ab Baujahr 2005

Klasse 7
Lotus Exige

Ferner werden ausgeschrieben die Klassen des Divinol Reglement 2006.